

## Wird das Parlament zu wenig bei Corona-Regeln beteiligt? Das sagen Reutlinger Abgeordnete

FDP-Chef Lindner fordert stärkere Beteiligung des Parlaments. Umfrage bei den regionalen Abgeordneten

### Davor Cvrlije

**REUTLINGEN.** FDP-Chef Christian Lindner pocht auf eine stärkere Beteiligung des Bundestags an Entscheidungen über die Corona-Maßnahmen. »Die wesentlichen Fragen müssen im Parlament entschieden werden«, sagte er. Die FDP-Fraktion will die Regierung per Gesetz verpflichten, die Zustimmung des Bundestags vor solchen Beratungen einzuholen. Der GEA startet eine Umfrage bei den regionalen Bundestagsabgeordneten zu diesem heiklen Thema. So sieht das Meinungsbild aus:

**Michael Donth, CDU:** Natürlich ist es wichtig, dass die Beschlüsse der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin auch parlamentarisch debattiert und eingeschätzt werden. Deswegen tagte auch schon am Dienstag der Gesundheitsausschuss des Deutschen Bundestages, am Mittwoch dann auch der Wirtschaftsausschuss. Für nächste Woche ist zudem eine Debatte im Bundestag zu diesem Thema eingeplant. Es ist also durchaus der Fall, dass sich der Deutsche Bundestag intensiv mit den Beschlüssen der Runde der Ministerpräsidenten mit der Kanzlerin beschäftigt. Grundsätzlich sind aber die Landesregierungen und somit auch die Landesparlamente wie der Landtag von Baden-Württemberg zuständig für die Umsetzung der MPK-Beschlüsse. Der Bund erlässt keine Corona-Verordnungen, das machen die Landesregierungen. Ohne die Debatte im Bundestag vorwegzunehmen, bin ich schon jetzt davon überzeugt, dass diese am Dienstag gefassten Beschlüsse richtig sind. Alleine wegen der mutierten Corona-Virusvarianten aus Großbritannien und Südafrika, von denen laut Experten eine viel höhere Ansteckung ausgeht, ist eine Verlängerung des Lockdowns und eine deutschlandweite Angleichung der Maßnahmen in unser aller Interesse – so schwer manche Maßnahmen auch für viele von uns sind.

**Martin Rosemann, SPD:** Die Einschränkung von Freiheitsrechten muss jederzeit demokratisch legitimiert sein. Es ist deshalb der Deutsche Bundestag, der entscheidet, ob eine epidemische Lage nationaler Tragweite vorliegt. Er und seine Ausschüsse beschäftigen sich regelmäßig mit der Pandemie und ihren Folgen. Darüber hinaus haben sich die Parlamente erfolgreich für eine noch weiterreichende Stärkung ihrer Beteiligungsrechte eingesetzt. Mit der Novellierung des Infektionsschutzgesetzes hat der Bundestag festgeschrieben, dass die Länder alle vier Wochen ihre Corona-Verordnungen durch ihr Parlament überprüfen lassen müssen. Außerdem macht das Gesetz den Ländern strenge Vorgaben für ihre Verordnungen und die darin enthaltenen Maßnahmen. Die Bundesregierung wiederum muss den Bundestag regelmäßig über die epidemische Lage informieren. Dies ist zwar noch kein Parlamentsvorbehalt, wie ihn die SPD-Fraktion fordert, allerdings begrenzt es die Dauer der Maßnahmen wie auch ihre Tragweite. Ich halte daher die Beteiligung der Parlamente im Wesentlichen für ausreichend.

**Beate Müller-Gemmeke, Grüne:** Der Bundestag war an den Corona-Maßnahmen beteiligt und das ist wichtig. Wir Grünen hatten dafür gesorgt, dass zwei Sondersitzungen im Gesundheits- und Wirtschaftsausschuss stattfanden. Denn der Bundestag ist ein Arbeitsparlament und das meint intensive Debatten in den Ausschüssen. Deshalb haben wir beantragt, dass die Corona-Maßnahmen ausgiebig von den Fachpolitiker/innen in den Ausschüssen diskutiert werden konnten. Und weil wir alle wussten, wann das Bund-Länder-Treffen stattfindet, haben wir außerdem in der letzten Sitzungs-woche eine Corona-Verordnung zum Homeoffice gefordert. In der Plenardebatte wurde unser Antrag noch abgelehnt. Die Ministerpräsidentenrunde aber hat jetzt genau diese Verordnung

beschlossen. Parlamentsbeteiligung sind also nicht nur Plenardebatten, sondern vor allem konkrete politische Arbeit.

**Pascal Kober, FDP:** Im Europäischen Parlament haben die Liberalen seit Spätsommer versucht, bei der Impfstoffbeschaffung auf Transparenz zu pochen – und vor »Flaschenhälsen« in der Produktion gewarnt. Die Kommission hat darauf nicht gehört. Heute dürften sie schlauer sein. Auch im Bundestag hat die FDP vieles eingebracht, was die Regierung erst viel später übernommen hat – etwa den Vorschlag zur Abgabe von FFP2-Masken an Risikogruppen. Das zeigt: In den Parlamenten herrscht Sachverstand, auf den die Regierungen – egal, ob in Europa, im Bund oder in den Ländern – Wert legen sollten. Eine souveräne Exekutive muss das Parlament nicht umgehen. Selbstbewusste Parlamentarier sollten aber auch immer auf ihre Beteiligung pochen – gerade jetzt. Die anderen Fraktionen sollten aus der Zuschauerrolle herauskommen.

**Jessica Tatti, Linke:** Dass angesichts der Infektionszahlen gehandelt werden musste, ist unbestritten. Aber es ist falsch, dass solch massive Einschränkungen der Grundrechte ohne Beteiligung des Parlamentes vorgenommen werden. Das dauerhafte Durchregieren per Rechtsverordnung ist inakzeptabel. Maßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie, die zwischen Kanzlerin und Ministerpräsidenten verhandelt werden, müssen – zur Not auch kurzfristig in einer Sondersitzung – im Bundestag öffentlich diskutiert und abgestimmt werden. Nur so können die Menschen die Maßnahmen nachvollziehen und eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht werden. Das halte ich für die Eindämmung der Pandemie für unverzichtbar. Deshalb hat die Linksfraktion zu den Beschlüssen eine Aktuelle Stunde beantragt und eine Regierungserklärung der Kanzlerin verlangt. (GEA)